

Erst – Augustansprache 2018

Albert Rösti, Nationalrat

Es gilt das gesprochene Wort

„Alles in der Welt läßt sich ertragen, nur nicht eine Reihe von schönen Tagen“, das sagte schon Johann Wolfgang Goethe.

Man kann diesen Spruch im Moment wirklich wörtlich nehmen und für unsere Landwirtschaft auf baldigen Regen hoffen.

Wir dürfen heute den Schöpfer direkt darum bitten, wenn wir in der Landeshymne uns selbst befehlen *„betet freie Schweizer betet“*.

Schliesslich war es der Bauernstand, der mit harter Arbeit am Ursprung stand, dass unser rohstoffarmes Land zu einem der reichsten der Welt aufsteigen konnte.

Erst die effiziente Arbeit der Bauern, mit dem technologischen Fortschritt, ermöglichte, dass Arbeitskräfte für Industrie und Dienstleistungen frei wurden, die uns heute dank enormer Innovation den grossen Wohlstand bescheren.

Wenn die Schweiz noch heute mit Kühen, die Simmentaler und Braunviehrasse finden Sie in der ganzen Welt, Käse, die Exporte steigen wieder, oder Schokolade verbunden wird, ist das Teil unserer Geschichte und unseres Erfolgs - nicht einfach ein Klischee.

Da darf ich doch mit einiger Genugtuung hier am 1. August berichten, dass es im Parlament mit parteiübergreifenden vereinten Kräften – sonst spricht man ja immer nur über die Differenzen - gelungen ist, den Bundesrat in seiner Euphorie, die Grenzen für die Südamerikaner die nicht auf 20 ha pro Betrieb sondern auf 500 Fleisch produzieren, zu bremsen und zu unserer Landwirtschaft und damit zu unseren Grundwerten zu stehen. Ganz wie dies die Bevölkerung in der letzten Landwirtschaftsabstimmung zur Ernährungssicherung mit 78% befohlen hat.

Ich habe den Schöpfer erwähnt – nicht weil ich besonders religiös bin, ich bin Protestant, der wie viele nur zu wenig in die Kirche geht. Ich bin mir auch der wichtigen Trennung zwischen Kirche und Staat bewusst. Ich erwähne aber seit einiger Zeit bewusst in Ansprachen das Christentum, weil sich daraus unsere Grundwert, die uns Erfolg beschert haben, ableiten:

So beginnt die Präambel der Bundesverfassung mit
„Im Namen Gottes des Allmächtigen“

Es ist erfreulich, dass diese Formulierung die letzte Verfassungsreform vom 18. April 1999 überstanden hat.

Dass dies nicht selbstverständlich ist, zeigen die unnötigen und krampfhaften Bemühungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft nach einem neuen Text und dies ausgerechnet in der heutigen Zeit mit einem Text, indem Gott nicht mehr vorkommt.

In einer Zeit, in der die Welt dem radikalen Islam die Stirn zeigen muss, müssen wir selbst überzeugt und selbstbewusst zu unseren Werten stehen.

- In der Schweiz darf in einer Schulstube ein Kreuz hängen.
- In der Schweiz gibt man sich die Hand zum Gruss, egal woher man kommt.
- In der Schweiz gehen die Kinder zum Schwimmunterricht.
- In der Schweiz trägt man keine Burka.
- In der Schweiz gilt die hiesige Rechtsordnung.
- Und in der Schweiz werden auf einer Schulreise Cervelats gebrätelt.

Natürlich sind wir tolerant, niemand muss auf einer Schulreise Cervalts essen, denn Religionsfreiheit und Toleranz gehören eben gerade zu unseren Tugenden.

Wenn wir aber beginnen, Minderheiten nicht einfach zu respektieren, sondern erwarten, dass sich die Mehrheit der Minderheit anpasst, führt das zur Toleranz der Intoleranten und letztlich für das Land ins Verderben.

„Alles in der Welt läßt sich ertragen, nur nicht eine Reihe von schönen Tagen.“

Das gilt eben nicht nur im Wortsinn, sondern auch im übertragenen Sinn. Gerade der 1. August soll uns vor Augen führen, in welch schönen, d.h. wohlhabenden Tagen wir leben. Aber wie Goethe sagt, das ist schlecht zu ertragen und tatsächlich scheint mir, dass wir unsere Tugenden vergessen.

Unser Auftrag findet sich in der Präambel der Bundesverfassung:

„im Bestreben den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken“

Heute lautet die Frage, wollen wir freie Schweizer bleiben oder immer mehr nach Brüssel delegieren und

gleich werden wie alle anderen? – und um damit in der grossen Weltpolitik mitmischen zu können, unserer Bevölkerung eine Nivellierung nach unten zuzumuten?

War es falsch, dass wir vor 100 Jahren, 1918, bei den verrückten Ideen der Kommunisten, die auch die Schweiz in die russische Revolution einbeziehen wollten (Lenin wirkte vom Kiental und Zimmerwald aus) mit einem Armeeaufgebot gegen den Landesstreik das Schweizer System bewahrten?

War es falsch, dass wir vor 75 Jahren, Eigenständigkeit bewahrten und nicht mit den Nazis zu kooperieren begannen?

War es falsch, dass vor 50 Jahren, die revolutionären Ideen der 68er versandeten?

Und war es falsch, dass wir vor 25 Jahren mit dem Nein zum EWR nicht den EU Beitritt eingeleitet haben?

Sie sehen mindestens jedes Vierteljahrhundert stellte sich die Frage nach dem Erhalt der Unabhängigkeit und Freiheit. Und nie war die Bewahrung der Unabhängigkeit kurzfristig der einfachere Weg, hat sich aber langfristig immer bewährt.

Daran muss die Schweiz denken, wenn Sie heute mit der EU verhandelt und Sie, wenn Sie dereinst wieder abstimmen müssen.

Ich erinnere an die wertvolle Schweizer Selbstverständlichkeit. Das Volk ist in der direkten Demokratie der Chef im Land. Das ist einmalig in der Welt.

Als Chef im Land haben die Stimmbürger aber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, ihre Führungsaufgabe wahrzunehmen. Hier mangelt es zunehmend. Zu viele gehen nicht mehr abstimmen und nicht mehr wählen.

Die da oben – es sind in Tat und Wahrheit – die da unten, machen ja sowieso was sie wollen. Mit dieser Haltung von «die da oben» machen sich viele Bürgerinnen und Bürger freiwillig selber zu Untertanen.

Haben unsere Vorfahren für die Freiheit unseres Volkes, für die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger, die direkte Demokratie sowie für die Grundlage unseres Wohlstandes gekämpft, um sich nun unter dem schleichenden Druck selbstherrlicher und machtanmassenden Politiker kampflös wieder zu Bevormundeten degradieren zu lassen. Das kann doch nicht der Ernst der Schweizer-Bürgerinnen und Bürger sein.

Für die einzigartigen Bürgerrechte unserer Demokratie wurde früher einmal gestorben! Für nur annähernd solche Rechte und Freiheiten kämpfen auch heute Menschen in anderen Ländern unter den Einsatz ihres Lebens. Wir wiederum gehen teilweise derart liederlich mit diesem hohen Gut um.

Gerade der 1. August bietet Anlass, die Menschen im Kanton und in der Schweiz frühzeitig – trotz enorm guter Wirtschaftslage und hohem Wohlstand - zu wecken und sie aufzufordern, jetzt wieder ihre Rechte wahrzunehmen und ihren Pflichten nachzukommen. Und dazu gehört die Nutzung der weltweit einzigartigen Selbstbestimmung.

Als Kind habe ich mich immer besonders auf den Nationalfeiertag gefreut. Nicht nur auf die feinen Weggli mit Schweizerfähnchen, sondern auch auf das Höhenfeuer auf dem „Kessel“ der Alp Ueschinen ob Kandersteg, wo wir Kinder unsere Feuerwerke ablassen durften. Anschliessend sassen die Äplerfamilien bei Meringue mit „Nidle“ zusammen und feierten oft bis in die Morgenstunden. Es ist ein kleines Beispiel der vielen Tausend Feste zum Nationalfeiertag in der Schweiz. Dezentral, bescheiden ohne Pomp aber mit viel Herzblut und Stolz auf unser einzigartiges Land.

Die Art wie wir den 1. August feiern ist nicht zufällig. Sie entspricht dem Selbstverständnis unseres Landes ohne zentrale politische Macht. Alle wichtigen Entscheidungen obliegen den einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern – der Äpler hat gleich viel Macht wie der studierte Bänker. Diese Selbstbestimmung ist Grundlage der weltweit einmaligen Schweizer Demokratie. Sie hat unser Land über Jahrhunderte vor Krieg bewahrt.

Dank Selbstbestimmung ist die Schweiz trotz Rohstoffarmut zu diesem wohlhabenden Land aufgestiegen.

Dies in der globalisierten Welt zu bewahren, braucht Mut und Kraft, denn wo sich Erfolg einstellt, sind auch die Neider nicht weit. Man muss mittelmässig sein, um beliebt zu sein. Die Schweiz hat sich aber nie an der Mittelmässigkeit, sondern an der Spitze orientiert.

Spitze in vielen Sportarten, Tennis, Langlauf, Skifahren, Leichtathletik, Radfahren, Eishockey oder Schiessen. Spitze in vielen Forschungsbereichen, insbesondere mit der ETH Zürich. Spitze in vielen Wirtschaftsbereichen, Maschinenindustrie, Chemische Industrie, Medizinaltechnik, Lebensmittelindustrie oder Finanzdienstleistungen. Spitze aber auch mit den vielen tausend Berufsleuten, die als Maler, Maurer, Schreiner, Zimmermann, Elektriker, Landwirt, Verkäufer oder

Pflegefachfrauen und Männern erstklassige Arbeit verrichten.

Die Differenz zu andern Ländern ist nicht, dass wir besser Menschen sind, es ist die einmalige direkte Demokratie, die Selbstbestimmung. Diese verleiht uns einen Rahmen, in dem Arbeit Eigeninitiative und Eigenverantwortung belohnt werden. Denken wir daran, wenn wir heute aus voller Brust die Nationalhymne singen – ein Lobgesang auf unsere Selbstbestimmung.

Die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft ist eng verbunden mit dem Drang der Schweizer nach Selbstbestimmung. So sicherten sich die Talschaften von Uri, Schwyz und Unterwalden bereits vor rund 750 Jahren vom damaligen König das Recht, keine fremden Richter anerkennen zu müssen. Den Eidgenossen wurde zugesichert, dass sie nur vor einem eigenen Talrichter erscheinen müssen. Und im Bundesbrief von 1291 wurde festgehalten, dass keine Streitigkeiten ausser Landes gezogen werden durften.

«Wir haben auch einhellig gelobt und festgesetzt, dass wir in den Tälern durchaus keinen Richter, der das Amt irgendwie um Geld oder Geldeswert erworben hat oder nicht unser Einwohner oder Landsmann ist, annehmen sollen.»

Hintergrund dieser Bestimmungen ist die tiefe Überzeugung, dass ein Richter die politische Kultur, die Hintergründe der Gesetze und die Alltagsprobleme der Bevölkerung kennen muss. Ein Gericht aus Landsleuten fällt in der Regel nachvollziehbarere und gerechtere Urteile als fremde Richter, die all das Genannte lediglich den Akten entnehmen. Das gilt heute genauso wie damals. Nur weil wir mit den modernen Medien innert Sekunden über Nachrichten aus der ganzen Welt Bescheid wissen, heisst dies noch lang nicht, dass wir auch verstehen, was in andern Ländern effektiv passiert und was die Hintergründe sind.

Tragen wir also Sorge zu den Tugenden und Werten, die uns in den vergangenen Jahrhunderten und Jahrzehnten immer wieder Erfolg gebracht haben

Wahren wir unser Stimmrecht.

Wahren wir unsere direkte Demokratie.

Wahren wir unsere schweizerische Gerichtsbarkeit als oberste Instanz.

Dann gilt vielleicht auch auf lange Frist, was wir kurzfristig eigentlich alle denken.

„Alles in der Welt läßt sich ertragen, am besten eine Reihe von schönen Tagen“. Ich wünsche Ihnen diese von Herzen.

